

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 6

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

linken bei Pépinet die Strasse von La Sarraz-Cossonay und damit die Höhe des Plateaus. In diesem Augenblick (6 Uhr) marschieren links neben $\frac{1}{2}$ Bat. 11 und Bat. 10 die bisher in Reserve gestandenen $\frac{1}{2}$ Bat. 11 und Schützen 1 zum Gegenangriff frontal gegen die 4 Bataillone des Rekrutenregiments vor, welches sie, hinter der Crête gedeckt, mit lebhaftem Magazinfeuer empfängt. Gelegenheit zum Eingreifen eines Schiedsrichters, welcher diesen Angriff als abgeschlagen erklärt, obgleich unterdessen auch die Divisionsartillerie I angekommen war. Dieselbe hätte in die während der Nacht vorbereiteten Stellungen bei Pré d'Essert, Côte à Borelley vorfahren sollen. Da diese aber bereits in die Hände des Feindes gefallen, mussten die Batterien bei der Strassengabelung Cossonay-Lussery und Cossonay-La Sarraz dicht gedrängt unter heftigem Feuer des Angreifers Stellung beziehen, was ihr jedenfalls einen grossen Teil gekostet hätte. Oberstdivisionär David hatte auf diesen Gefechtslärm hin auch die beiden andern Bataillone (7 und 9) des 3. Regts. 6 Uhr 20 dahin geschickt. Als aber dieselben ankamen, war das Gefecht hier sistiert, Bat. 8 versprengt, Regt. 4 zurückgewiesen; es entstand eine beinahe $\frac{5}{4}$ stündige Pause, indem Regt. 4 anstatt weiter rückwärts Stellung zu nehmen, unthätig auf dem Platze blieb und Gewehr bei Fuss von seinem Brigadier weitere Befehle abwartete. Infolge dessen blieb auch Regiment Leupold stehen und wartete, bis Regt. 4 die Stellung geräumt. — 7 Uhr 20 wurde Bat. 7, ohne in Aktion getreten zu sein, wieder auf den andern Flügel der I. Division genommen, während 9 bis Gefechtsschluss auf dem linken blieb.

Die Korpsartillerie fuhr aus ihrer Stellung nördlich Daillens, wo sie keine Gelegenheit zur Bethätigung mehr hatte, 7 Uhr 15 aus eigener Initiative in die von der Div.-Art. II eben verlassene Stellung nach Penthaz, um von hier aus das Vorgehen des Gros zu unterstützen. — Zu dieser Zeit wird nun endlich Regt. 4 zurückbeordert und Bat. 9 nebst den einzelnen Kompagnien von 8 und 10 besetzen die von der Div.-Art. I wieder verlassene Stellung zwischen Champ Vionet und Linnardes, um den Rückzug des 4. Regiments zu decken. 5 Minuten später gab Oberstlieut. Leupold Befehl zum Vormarsch in 3 Treffen (III und V im ersten, Schützen 3 im zweiten, Rekr. IV im dritten) rechts debordierend, mit Direktion Westausgang von Cossonay für den linken Flügel. Dieser Vormarsch hatte kaum begonnen, als plötzlich das feindliche Bat. 10, welches sich bei Praz de Fort-la Clochattaz in den Hinterhalt gelegt hatte, in die rechte Flanke des Regiments hervorbrach; die Rekruten-Bataillone entwickelten sich sofort gegen

dasselbe und nahmen es in mörderisches Kreuzfeuer, durch welches es vernichtet worden wäre. Aber erst auf die Entscheidung eines höhern Offiziers zog es sich in südlicher Richtung zurück, schloss sich dem Bat. 11 und Schützenbat. 1 an und betheiligte sich nachher wieder neu aufstanden am Kampfe gegen das Gros der II. Division. — Bat. 9 und die 2 Kompagnien 8 und 10 gingen ebenfalls auf Sur la Tuilerie zurück und wurden da durch die 3 Kompagnien 8, vom Bois du Sepey her verstärkt. Der Widerstand gegen die 4 Bataillone des Rekruten-Regiments konnte aber nicht mehr lange dauern und zogen sich 8 und 9 flügelweise, gegenseitig sich deckend bis in eine Linie zwischen den Punkten 598 bei Leyvres und Corbaz Ray (bereits südwestlich Cossonay) zurück, während fast unmittelbar hinter ihnen das Gros der I. Division gegen Süden im Kampf lag und das Rekruten-Regiment 8 Uhr 35 die Strasse Cossonay-Ittens erreichte, wo wir es nun verlassen können, um zum Gros überzugehen. Eine Meldung über den glücklich erfolgten Venoge-Übergang und den Rückzug des Regiments 4 war um 8 Uhr bei Oberst Div. Techtermann in Senarelens angelangt.

(Fortsetzung folgt.)

Übersichtskarte der Dislokation des k. u. k. österreichisch-ungarischen Heeres und der Landwehren im Jahr 1894/95. Masstab 1:500,000.

Wien VII 1, Verlag von Freytag & Berndt.

Die hübsch ausgeführte Karte gibt eine gute Übersicht über die Dislokation der k. k. Armee. Die Begrenzung der Armeekorpskreise ist durch verschiedene Farbe derselben ersichtlich gemacht. Ausserdem finden wir angegeben: die Divisionskommandos der Infanterie und Kavallerie, die Brigadekommandos, die Infanterie-Regimenter und die detachierten Bataillone, die Jägerbataillone, Dragoner-, Husaren- und Ulanen-Regimenter; die Korps- und Divisionsartillerie-Regimenter, die reitenden und Gebirgsbatterie-Divisionen, die Festungsartillerie-Regimenter, die Pionier- und Trainbataillone, das Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment. Die grössern Kommandos der Landwehrtruppen und ihre Regimenter und detachierten Bataillone.

Die konventionellen Zeichen der verschiedenen Kommandos und Truppeneinheiten sind gut gewählt, so dass eine rasche Unterscheidung möglich ist.

Eidgenossenschaft.

— (Wahlen von Militärbeamten.) Es sind durch den Bundesrat folgende Wahlen getroffen worden: Zu Instruktooren zweiter Klasse der Infanterie: Inf.-Lieut. Hans Jecker in Solothurn; Inf.-Oberlieut. Hans Staub von Hirzel, in Zürich; Inf.-Oberlieut. Karl Vorbodt in Zürich. Zum Kontrolleur der eidgenössischen Muni-

tionskontrolle in Thun Inf.-Lieut. Heinrich Ziegler in Aadorf.

— (Ernennungen und Kommandoübertragungen.) Herr Oberst Boy de la Tour, Kommandant der Infanteriebrigade III A., wird zum Generalstab versetzt; Herr Oberst Colombi, Enrico, in Bern, Kommandant der Infanteriebrigade XVI L., und Herr Oberstlieutenant Zemp in Luzern, Kommandant des Infanterieregiments 14 A., werden nach Art. 58 M.-O. zur Disposition gestellt, letzterer unter gleichzeitiger Beförderung zum Obersten der Infanterie.

Es werden ernannt: zum Kommandanten der Infanteriebrigade III A.: Herrn Oberstlieutenant Roulet, August, in Neuenburg, zur Zeit Kommandant des Infanterieregiments 6, unter gleichzeitiger Beförderung desselben zum Obersten der Infanterie; zum Kommandanten der Infanteriebrigade XVI L.: Herrn Oberstlieutenant Curti, Curtio, in Bellinzona, zur Zeit Kommandant des Infanterieregiments 32 A., unter gleichzeitiger Beförderung zum Obersten der Infanterie; zum Kommandanten des Infanterieregiments 14 A.: Herrn Major Egli, Friedrich, in Basel, Kommandant des Schützenbataillons Nr. 4, unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstlieutenant der Infanterie; zum Kommandanten des Infanterieregiments 29 A.: Herrn von Reding, Rudolf, in Schwyz, Oberstlieutenant im Generalstab, unter gleichzeitiger Versetzung zur Infanterie; zum Kommandanten des Infanterieregiments 11 L.: Herrn Oberstlieutenant Schneider, Johann, in Burgdorf, Kommandant des Infanterieregiments 12 A.; zum Kommandanten des Infanterieregiments 19 L.: Herrn Oberstlieutenant im Generalstab Burckhardt, Elias, in Basel, unter gleichzeitiger Versetzung zur Infanterie; zum Kommandanten des Infanterieregiments 25 L.: Herrn Major von Streng, Alphons, in Sirnach, Kommandant des Füsilierbataillons 75 A., unter Beförderung zum Oberstlieutenant der Infanterie; zum Kommandanten des Infanterieregiments 26 L.: Herrn Major Keller, Karl Wilhelm, in St. Gallen, bisher Kommandant des Füsilierbataillons 79 A., unter Beförderung zum Oberstlieutenant der Infanterie.

— (Stellenausschreibung.) Die Stelle eines Instructors I. Klasse der Artillerie. Anmeldefrist bis 10. Februar. — Die Stellen eines Instructors I., eines Instructors II. Klasse und eines Instruktions-Aspiranten des Genies. Anmeldung bis 15. Februar beim schweiz. Militärdepartement. Da bei diesen Stellen in der Regel nur sich Anmeldeende in Betracht fallen, ist zu erwarten, dass es an Bewerbern nicht fehlen werde. Insbesondere werden diejenigen, die das nächste Anrecht auf diese Stellen haben, gut thun, sich rechtzeitig anzumelden.

— (Betreff Indiskretionen der Zeitungen.) Veranlasst durch die vorzeitige Veröffentlichung des Militärschultableaus und der Offiziersbeförderungen durch einige Zeitungen hat der Bundesrat beschlossen, dass künftig das Militärschultableau und die Offiziersbeförderungen nicht mehr wie bis jetzt in zuvorkommender Weise der Presse zur Vorbereitung einige Tage vor der definitiven Genehmigung übermittelt werden, sondern erst, nachdem dieselbe erfolgt ist, zur Verfügung gestellt werden sollen.

Zürich. (Die Allgemeine Offiziersgesellschaft) von Zürich und Umgebung veranstaltete Montag den 13. Januar abends einen Diskussionsabend, welcher gut besucht war und dem beabsichtigten Zweck allgemeiner Aussprache über intimere Fachfragen vollkommen entsprach. Die Neuerung der Diskussionsabende verdient die Beachtung und die Teilnahme namentlich der jüngern Offiziere aller Waffengattungen, welche bei diesem Anlass die beste Gelegenheit zu selbständigem Discutieren über militärische Fragen im intimen Kreise finden.

Neuenburg. (Vorschläge für eine Militärreform.) Dem „Landboten“ wird geschrieben: In der Versammlung des Offiziersvereins Chaux-de-Fonds hielt am Mittwoch den 15. Januar abends Oberstlieutenant Repond in Bern, Kommandant des 5. Infanterieregimentes, einen Vortrag über eine Reform unseres Heerwesens. Wie wir vernehmen, verlangt Repond Abschaffung der Armeekorps- und Brigadeverbände, dagegen die Einführung von Armeespektoren, welche unter Mitwirkung des Armeestabes die Führung der grossen Manöver zu übernehmen, sowie auch den höhern Inspektionsdienst auszuüben hätten. Im Fernern verlangt Repond Reduktion der Divisionen von 8 auf 6, von denen die eine als Gebirgsdivision zu organisieren wäre. Dadurch würden 48 Stäbe und 500 Offiziere disponibel; dagegen wären alle Stäbe vom Bataillon bis zur Division zu verstärken. Das Infanteriebataillon soll auf 1000 Mann gebracht und die Hauptleute beritten gemacht werden. Immerhin wären die Bataillone der Gebirgsdivision auf ihrem jetzigen Bestande zu belassen, weil Bataillone von 1000 Mann für diesen Dienst als zu gross erachtet werden. Für den Auszug zu schwache Leute wären sofort in die Landwehr zu versetzen. Wie bisher, soll der Auszug die Altersklassen bis und mit dem 32. Jahre umfassen. Die Landwehr wäre als Territorialtruppe zu organisieren; sie hätte die Deckung der Mobilisation des Auszuges, den Eskorten- und Platzdienst zu übernehmen und soweit sie für letzteres nicht ausreichen würde, wäre der bewaffnete Landsturm heranzuziehen. Eine weitere Rolle scheint Repond für den bewaffneten Landsturm nicht in Aussicht zu nehmen.

A u s l a n d.

Deutschland. (Wegen Belästigung der Schildwachen) hat der Rektor der Universität Marburg eine scharfe Warnung an die Studenten erlassen. Der Anschlag am schwarzen Brett lautet: „Schon zum zweiten Male innerhalb eines Jahres ist es kürzlich geschehen, dass Soldaten im Dienst von Studierenden belästigt und gestört worden sind. Der Schuldige ist bereits dem Civilrichter angezeigt und wird seiner Strafe schwerlich entgehen; aber ich kann die Angelegenheit nicht erwähnen, ohne vor derartigen Ausschreitungen aufs allerdringendste zu warnen. Die Thäter machen sich in der Regel nicht klar, welcher grossen Gefahr sie sich aussetzen; denn der Soldat im Dienst hat unter gewissen Bedingungen nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, scharf zu schiessen. Indessen, wie klein oder gross die Gefahr auch angesehen werden mag: es bleibt eines gebildeten jungen Mannes aufs höchste unwürdig, einen unter strenger Disziplin stehenden Soldaten zu necken und ihn dadurch nach zwei Seiten hin vor eine schwere Verantwortlichkeit zu stellen. Sollten ungeachtet dieser Warnung ähnliche Fälle sich wiederholen, sollte ein Studierender in Zukunft pflichtvergessen genug sein, das bisherige gute Verhältnis zwischen Universität und Militär durch sein Benehmen in Frage zu stellen, so darf er der strengsten akademischen Strafen gewärtig sein.“ — Im Zusammenhang mit diesem Falle scheint eine Mitteilung des „Reichsanzeigers“ zu stehen, der gegenüber anders lautenden Meldungen feststellt, dass in Marburg zwei Betrunkene den Wachtposten beschimpften; sie wurden darauf verhaftet und zur Feststellung ihrer Personalien nach der Wache gebracht.

M. N. N.

Deutschland. (Die Ereignisse in Transvaal) und das Gepolter der englischen Zeitungen geben noch immer viel zu reden. Die „Hamburger Nachrichten“